
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 20. Mai 2005

Seite 163

Nr. 28

Studienordnung
für den integrierten Studiengang
Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 9. Mai 2005

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 86 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

A. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und Zweck
- § 2 Aufgaben und Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 6 Studienberatung

B. Aufbau und Inhalt

- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Studienmodule
- § 9 Grundstudium und Hauptstudium
- § 10 Praktika
- § 11 Studienleistungen und Prüfungen

C. Schlussbestimmungen

- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 13 Prüfungen und ihre Zulassungsvoraussetzungen
- § 14 In-Kraft-Treten der Studienordnung und Veröffentlichung

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang „Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I“ das Studium an der Universität Duisburg-Essen.

Auf der Grundlage dieser Studienordnung schafft der Fachbereich Bildungswissenschaften die Voraussetzungen für das Studium.

§ 2 Aufgaben und Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Studiengang „Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I“ bereitet auf anwendungs- und forschungsbezogene Tätigkeiten in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit vor. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und fachlichen Fähigkeiten so vermitteln, dass sie zu deren kritischer Einordnung und Reflexion und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Das Studium im Studiengang dient insbesondere dem Erwerb anwendungsbezogener und wissenschaftlich fundierter sowie reflektierter Handlungskompetenzen in den Handlungsfeldern und Praxisbereichen der Sozialen Arbeit.

Die ehemals eigenständigen Studienprofile der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik sind entsprechend den Veränderungen in der beruflichen Praxis und der Weiterentwicklung ihrer wissenschaftlichen Grundlegung zu einem einheitlichen Studiengang „Soziale Arbeit“ zusammengefasst.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Qualifikation für das Studium in dem Studiengang DI wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife), das Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erworben.

(2) Gemäß § 66 (6) HG kann von der Qualifikation durch die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife abgesehen werden, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung nachweist. Die Eignung ist über die folgenden Elemente nachzuweisen:

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung,
2. für das Studium einschlägige haupt- oder nebenamtliche Berufstätigkeiten,
3. eine schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema, das durch die Prüfungskommission vorgegeben wird, und
4. ein Fachgespräch.

Für die Durchführung der Eignungsprüfung benennt der Prüfungsausschuss jeweils für ein Semester eine aus zwei Mitgliedern bestehende Prüfungskommission. Mindestens ein Mitglied muss Professor oder Professorin sein. Auf der Basis der Ergebnisse zu 1.-4. stellt die Kommission fest, ob eine besondere fachliche Eignung vorliegt und die den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung vorhanden ist.

**§ 4
Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

**§ 5
Regelstudienzeit und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung sieben Semester. Das Studienvolumen umfasst 120 Semesterwochenstunden (SWS), und zwar 108 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie 12 SWS Wahlveranstaltungen.

(2) Empfehlungen zur Planung des Studiums befinden sich in der Anlage B.

**§ 6
Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatungsstelle, den zuständigen Prüfungsausschuss und das zuständige Studiengangsbüro an der Universität Duisburg-Essen sowie durch die Lehrenden des Fachbereichs. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt über die Fachberater, die Lehrenden, das Studiengangsbüro und den Prüfungsausschuss.

(2) Im Anschluss an die Diplom-Vorprüfung erhalten die Studierenden auf Wunsch eine gesonderte Studienberatung.

B. Aufbau und Inhalt

**§ 7
Gliederung des Studiums**

(1) Der Studiengang gliedert sich in ein Grundstudium (ca. 80 SWS) und ein Hauptstudium (ca. 40 SWS). Der Übergang in das Hauptstudium setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums voraus. Der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums wird durch die Diplomvorprüfung gemäß § 19 der Diplomprüfungsordnung nachgewiesen. Die Diplomvorprüfung soll mit dem Ende des 4. Semesters abgeschlossen sein. Das Hauptstudium endet mit der Diplomprüfung nach § 21 der Diplomprüfungsordnung.

(2) Die Wahlveranstaltungen im Umfang von 12 SWS können fachlich oder außerfachlich genutzt werden. Werden sie fachlich genutzt, so wird empfohlen, sie wie die Wahlpflichtveranstaltungen über die Studienbereiche zu verteilen.

(3) Eine Übersicht über die Gliederung des Studiums und die Zuordnung von SWS und Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen befindet sich in der Anlage C.

**§ 8
Studienmodule**

Der Studiengang umfasst die folgenden Studienmodule, die nach Inhalt, Zielen, Stundenumfang, Anzahl und Lage der Prüfungselemente beschrieben werden. Das Lehrangebot, das den Modulen zugeordnet ist, ist in Anlage A zu dieser Studienordnung aufgeführt. Anlage A ist Bestandteil der Studienordnung.

Modul 1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Inhalt:

- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen für die Soziale Arbeit
- Zentrale Begriffe, Konzepte und Theorieansätze
- Kenntnisse verschiedener Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft im Kontext Sozialer Arbeit

Ziel:

Die Studierenden erkennen Funktion, Aufgaben, Strategien/Methoden sowie Grenzen pädagogischen Handelns und wenden das Methodenrepertoire pädagogischen Handelns an.

Das Modul umfasst 10 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: ein Leistungsnachweis entweder in den Lehrveranstaltungen „Konzepte interkultureller Pädagogik“ oder „Grundlagen der Medienpädagogik“ und eine Fachprüfung (Grundstudium).

Modul 2: Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Inhalt:

- Sozialwissenschaftliche Theoriebestände zur Funktion Sozialer Arbeit in modernen Gesellschaften
- gesellschaftliche Mechanismen der Integration und Desintegration

Ziel:

Die Studierenden erkennen den Zusammenhang der Entstehung, Entwicklung und gesellschaftlichen Bearbeitung sozialer Probleme und verfügen über die Reflexionsfähigkeit zur Mehrebenenanalyse sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens.

Das Modul umfasst 8 SWS, davon 6 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: ein Leistungsnachweis in Politikwissenschaft oder Soziologie und eine Fachprüfung in dem nicht mit Leistungsnachweis abgeschlossenen Fach (Grundstudium).

Modul 3: Forschungsmethoden, einschließlich Datenverarbeitung

Inhalt:

- Entstehungsbedingungen wissenschaftlichen Wissens
- forschungsmethodisches Handwerkszeug
- elektronische Datenverarbeitung

Ziel:

Die Studierenden sind in der Lage, kleinere Untersuchungen selbständig zu planen und durchzuführen und computergestützte Auswertungstechniken einzusetzen.

Das Modul umfasst 12 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 4 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: ein Leistungsnachweis in einem der am Lehrangebot beteiligten Fächer der Lehreinheiten Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sozialwissenschaften (Grundstudium).

Modul 4: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen

Inhalt:

- Grundlagenwissen über psychische Prozesse
- Entwicklung von Personen, auch in ihrem sozialen und ökologischen Kontext
- Aspekte von Gesundheit und Krankheit

Ziel:

Die Studierenden haben sich analytische Kompetenz über problematische Lebenssituationen angeeignet sowie Sachkenntnis über bestehende Hilfsmöglichkeiten und -ansätze für Soziale Arbeit erworben. Sie besitzen Problembewusstsein über Widersprüche integrierter psychosozialer Leistungen.

Das Modul umfasst 10 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: ein Leistungsnachweis in Sozialmedizin und eine Fachprüfung in Psychologie (Grundstudium).

Modul 5: Verwaltungs- und rechtswissenschaftliche Grundlagen

Inhalt:

- Überblick über die für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bedeutsamen Regelungsbereiche des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts
- Grundlagen, Methoden und Probleme der Rechtsanwendung in ausgewählten Gebieten und aufbauenden Wahlpflichtveranstaltungen
- Analyse von Institutionen- und Organisationsstrukturen der Sozialverwaltung aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht
- Handlungsformen und Verfahren der öffentlichen Verwaltung sowie Prozesse der Sozialplanung

Ziel:

Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte in einem verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Bezugsrahmen zu strukturieren, die Wechselwirkungen von rechtlichen Vorgaben und organisatorischer Umsetzung zu erkennen und das fachliche Instrumentarium reflektiert und eigenständig anzuwenden.

Das Modul umfasst 14 SWS, davon 12 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: jeweils eine Fachprüfung in Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft (Grundstudium).

Modul 6: Felderkundung und Projektarbeit (Praktika)

Inhalt:

- Erkundung eines ausgewählten Praxisfeldes (Praktikum I: Felderkundung, 30 Tage)
- Einübung in exemplarisches professionelles Handeln unter Anleitung (Praktikum II: Projekt, 60 Tage)

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Ziel:

Praktikum I: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Lebenslagen potenzieller Zielgruppen (Handlungsebene I), formelle und informelle Hilfsysteme (Handlungsebene II) sowie materielle und immaterielle Strukturen in sozialen Räumen (Handlungsebene III). Sie sind in der Lage, auf dieser Basis Berichte/Dokumentationen zu erstellen und zu präsentieren.

Praktikum II: Die Studierenden können ausgewählte soziale Situationen in professionellen Kontakten planen, strukturieren und Projektergebnisse evaluieren.

Das Modul umfasst 10 SWS Pflichtveranstaltungen (6 SWS im Grund- und 4 SWS im Hauptstudium).

Abschluss des Moduls: jeweils 1 Praktikumbescheinigung

für das Praktikum I (Grundstudium) und das Praktikum II (Hauptstudium).

Modul 7: Soziale Arbeit – Konzepte, Theorien und Methoden

Inhalt:

- Geschichte und Entwicklung, Konzepte und Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit
- ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Einführung in die Handlungsebenen der Sozialen Arbeit: Individuum, Organisationen, soziale Räume.

Ziel:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Handlungskompetenz in der Arbeit mit Einzelnen und Gruppen, in Institutionen und sozialen Räumen.

Das Modul umfasst 14 SWS, davon 12 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: eine Fachprüfung (Hauptstudium).

Modul 8: Handlungsebene I – Individuen und Gruppen

Inhalt:

- Handlungs- und Interaktionsmodelle bezogen auf die Arbeit mit Individuen und Gruppen, insbesondere für beratende und moderierende Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit

Ziel:

Die Studierenden verstehen und reflektieren verschiedene Handlungsmodelle auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Individuum und Gruppe und wenden Handlungsmuster situations- und adressatenorientiert an.

Das Modul umfasst 10 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: eine Fachprüfung (Hauptstudium), sofern das Modul als eines der Module 8, 9 oder 10 gewählt wird.

Modul 9: Handlungsebene II – Organisationen

Inhalt:

- Grundlagen des Managements von Einrichtungen und Institutionen Sozialer Arbeit
- Perspektiven der Organisationssoziologie, der Organisationspsychologie, der Rechts- und der Verwaltungswissenschaften

Ziel:

Die Studierenden setzen adäquate Standards und Verfahren von Service- und Managementqualität ein, wenden Strategien und Ansätze zur Steuerung sozialer Dienstleistungen an und sind in der Lage, Verhandlungsprozesse zwischen Gruppen und Organisationen zu initiieren und zu vermitteln.

Das Modul umfasst 10 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: eine Fachprüfung (Hauptstudium), sofern das Modul als eines der Module 8, 9 oder 10 gewählt wird.

Modul 10: Handlungsebene III – Soziale Räume

Inhalt:

- Analyse und Gestaltung von Lebensbedingungen in sozialen Räumen
- Beteiligung Sozialer Arbeit an der Konstituierung politischen und organisatorischen Handelns in sozialen Räumen

Ziel:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Instrumente zur Analyse sozialer Räume und Methoden zur aktivierenden Kontaktaufnahme zu BewohnerInnen. Sie werden befähigt, sozialräumliche Aktivitäten sowohl institutionsspezifisch als auch Institutionen übergreifend mitzugestalten.

Das Modul umfasst 10 SWS, davon 8 SWS Pflichtveranstaltungen und 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Abschluss des Moduls: eine Fachprüfung (Hauptstudium), sofern das Modul als eines der Module 8, 9 oder 10 gewählt wird.

§ 9

Grundstudium und Hauptstudium

(1) Die Module 1, 2, 3, 4, 5 werden im Grundstudium mit Prüfungsleistungen abgeschlossen.

(2) Das Modul 6 ist abgeschlossen, wenn im Grundstudium die Felderkundung (Praktikum I) und im Hauptstudium das Projekt (Praktikum II) absolviert sind.

(3) Aus Modul 7 sind 10 SWS Pflichtveranstaltungen dem Grundstudium und die Veranstaltungen „Modelle professioneller Handlungskompetenz“ und „Methodentraining“ dem Hauptstudium zugeordnet. Das Modul schließt im Hauptstudium mit einer Fachprüfung ab.

(4) Von den Modulen 8, 9, 10 werden je nach Wahl zwei Module mit Fachprüfungen abgeschlossen. Die Inhalte des Moduls, das nicht mit einer Fachprüfung abgeschlossen wird, werden bei der Prüfung im Modul 7 berücksichtigt. Die Prüfung im Modul 7 soll als letzte der zu absolvierenden Fachprüfungen abgelegt werden.

**§ 10
Praktika**

Im Laufe des Studiums sind zwei Praktika zu absolvieren (vgl. Modul 6). Näheres regelt die Praktikumsordnung.

**§ 11
Studienleistungen und Prüfungen**

(1) Fachprüfungen (§ 6 DPO) und Leistungsnachweise (§ 5 DPO) können durch mündliche oder schriftliche (Klausur-) Prüfungen in dem in der Prüfungsordnung festgesetzten Umfang erbracht werden. Leistungsnachweise können darüber hinaus auch in Form einer auf die Lehrveranstaltung bezogenen Hausarbeit oder eines Referats erbracht werden.

(2) Die Diplom-Vorprüfung (§ 19 DPO) ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und das gemäß der Praktikumsordnung vorgesehene Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung sind alle Leistungsnachweise (Zulassungsvoraussetzung für die Diplom-Vorprüfung) vorzulegen.

(3) Die Diplomprüfung (§ 21 DPO) ist bestanden, wenn nach bestandener Diplom-Vorprüfung die drei Fachprüfungen im Hauptstudium und die Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und das gemäß der Praktikumsordnung für das Hauptstudium vorgesehene Praktikum erfolgreich absolviert wurde.

C. Schlussbestimmungen

**§ 12
Anrechnung von Studienzeiten, Studien-
und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fach-
semester**

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind entsprechend § 17 der DPO anzurechnen.

**§ 13
Prüfungen und ihre Zulassungsvoraussetzungen**

Bezüglich der Einzelheiten zu den Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen wird auf die Diplomprüfungsordnung verwiesen.

**§ 14
In-Kraft-Treten der Studienordnung
und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2005 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2005 das Studium im Studiengang aufnehmen. Die Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Bildungswissenschaften vom 02.02.2005.

Duisburg und Essen, den 9. Mai 2005

Der Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin

Anlage A. Studienordnung für den Integrierten Studiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I

Folgende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind den Modulen nach § 8 der Studienordnung zugeordnet. Jede Veranstaltung umfasst einen Umfang von 2 SWS, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Modul 1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Pflichtveranstaltungen

1. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit – Zentrale Begriffe, Konzepte, Theorieansätze
2. Grundlagen der Medienpädagogik
3. Konzepte interkultureller Pädagogik
4. Ziele, Aufgaben, Methoden und Grenzen pädagogischen Handelns

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Ausgewählte Gebiete der Sonderpädagogik
6. Ausgewählte Gebiete der Verkehrspädagogik
7. Ausgewählte Gebiete der Elementarpädagogik

Modul 2: Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Pflichtveranstaltungen

1. Grundbegriffe und Theorien der Soziologie
2. Grundlagen der Sozialpolitik
3. Übung zu den Grundlagen der Sozialwissenschaften

Wahlpflichtveranstaltungen

4. Analyse sozialer Strukturen
5. Theorie sozialer Probleme
6. Grundbegriffe und Perspektiven der Politikwissenschaft

Modul 3: Forschungsmethoden, einschließlich Datenverarbeitung

Pflichtveranstaltungen

1. Wissenschaftspropädeutik incl. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
2. Einführung in die quantitativen Forschungsmethoden
3. Einführung in die qualitativen Forschungsmethoden
4. Untersuchung einzelner Fragestellungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Betriebssysteme und Standardsoftware
6. Computergestützte Auswertungstechniken
7. Recherchemethoden

Modul 4: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen

Pflichtveranstaltungen

1. Grundbegriffe und Theorien der Psychologie
2. Sozialpsychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
3. Krankheit, Behinderung und Gesundheit aus biopsychosozialer Sicht
4. Familienpsychologie

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Lernen und Entwicklung
6. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Behandlungsansätze psychischer Störungen
7. Psychologische Beratungskonzepte
8. Gesundheitsversorgung: Integrative Sichtweise und interdisziplinäres Handeln

Modul 5: Verwaltungs- und rechtswissenschaftliche Grundlagen

Pflichtveranstaltungen

1. Grundzüge des bürgerlichen Rechts für die Soziale Arbeit
2. Grundzüge des öffentlichen Rechts für die Soziale Arbeit
3. Familien- und Sozialrecht
4. Institutionen und Organisationen in der Sozialen Arbeit
5. Sozialverwaltung
6. Sozialplanung

Wahlpflichtveranstaltungen

7. Ausgewählte Gebiete des BGB
8. Ausgewählte Gebiete des Sozialleistungsrechts

Modul 6: Felderkundung und Projektarbeit

Pflichtveranstaltungen

1. Überblick über die Arbeitsfelder Sozialer Arbeit (Grundstudium)
2. Berichte, Dokumentation, Präsentation (Grundstudium)
3. Felderkundung (Praktikum I – Grundstudium)
Vorbereitung, Begleitung, Auswertung
4. Projekt (Praktikum II – Hauptstudium) (4 SWS)
 - a. Vorbereitung, Begleitung, Auswertung (2 SWS)
 - b. Projektmanagement (2 SWS)

Modul 7: Soziale Arbeit – Konzepte, Theorien und Methoden

Pflichtveranstaltungen

1. Funktion und Geschichte Sozialer Arbeit
2. Methodische Grundlagen für die Arbeit mit Individuen und Gruppen
3. Konzepte der Finanzierung, Organisation und Steuerung sozialer Leistungen, Dienste und Einrichtungen
4. Einführung in die Stadtteilbezogene Soziale Arbeit
5. Ethische Grundlagen Sozialer Arbeit
6. Modelle professioneller Handlungskompetenz (Hauptstudium)

Wahlpflichtveranstaltungen

7. Methodentraining Sozialer Arbeit (2 – 4 SWS) (Hauptstudium)

Modul 8: Handlungsebene I – Individuen und Gruppen

Pflichtveranstaltungen

1. Psychosoziale Diagnostik
2. Mikrosoziologie
3. Soziales Lernen und methodisches Handeln in Gruppen
4. Ausgewählte Rechtsgrundlagen sozialarbeiterischer Hilfen und Intervention

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Beratungskonzepte
6. Ausgewählte Gebiete der interkulturellen Pädagogik
7. Ausgewählte Gebiete der Sozialpsychologie
8. Ausgewählte Gebiete der Sozialmedizin
9. Mikropolitik

Modul 9: Handlungsebene II – Organisationen

Pflichtveranstaltungen

1. Grundlagen der Organisationssoziologie
2. Grundlagen der Organisationspsychologie
3. Recht sozialer Organisationen und Arbeitsrecht
4. Qualitätsmanagement und Servicequalität

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Fallstudien zur Organisationspraxis
6. Vermittlung in interorganisatorischen Feldern
7. Organisationsentwicklung in Einrichtungen und Institutionen der Sozialen Arbeit

Modul 10: Handlungsebene III – Soziale Räume

Pflichtveranstaltungen

1. Konzepte sozialräumlicher Arbeit
2. Aktivierung und Kommunikation: Ressourcenorientierung als professionelles Handlungsprinzip in sozialen Räumen
3. Soziologie sozialer Räume
4. Sozialräumliche Organisation sozialer Dienstleistungen

Wahlpflichtveranstaltungen

5. Planung und Entwicklung von sozialen Räumen
6. Steuerungsmodelle
7. Kommunalpolitik
8. Bürgerschaftliches Engagement
9. Ausgewählte Themen der Interkulturellen Pädagogik
10. Probleme der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in sozialen Räumen

Anlage B. Studienordnung für den Integrierten Studiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I**Zur Planung des Studienverlaufs**

1. Der Studiengang umfasst 10 Module. Die Module 1 – 5 werden im Grundstudium studiert und mit dem Vor-Diplom abgeschlossen. Das Modul 6 ist abgeschlossen, wenn im Grundstudium die Felderkundung (Praktikum I) und im Hauptstudium das Projekt (Praktikum II) absolviert sind. Die Module 8 – 10 beziehen sich auf das Hauptstudium und schließen mit der Diplomprüfung ab. Das Studium des Moduls 7 beginnt im Grundstudium und wird im Hauptstudium beendet.
2. Die Module des Grund- und Hauptstudiums decken jeweils kumulativ die zur Erreichung der Studienziele notwendigen Inhalte ab. Die einzelnen Module bauen nicht aufeinander auf, sondern stehen in ihrer Bedeutung gleichgewichtig parallel zueinander.
3. Für die Studienverlaufsplanung ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:
 - In welcher Reihenfolge die einzelnen Module innerhalb des Grund- wie des Hauptstudiums studiert werden, liegt im Ermessen der Studierenden.
 - Die Studierenden entscheiden darüber, wie sie die vorgeschriebenen Semesterwochenstunden für die einzelnen Module verteilen. Es können mehrere Veranstaltungen eines Moduls in einem Semester studiert werden. Eine Verteilung über mehrere Semester ist auch möglich.
4. Die organisatorischen Rahmenbedingungen (hier: zeitliche Platzierung der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) sind so konzipiert, dass ein Modul nach zweisemestrigem Studium abgeschlossen werden kann.
5. Damit der zeitliche Aufwand gleichmäßig verteilt und das Studium in der Regelstudienzeit beendet werden kann, werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Es sollten unbedingt pro Semester Veranstaltungen im Umfang von 20 SWS belegt werden.
 - Für das Ablegen der Fachprüfungen bietet sich an (die erste Ziffer gibt das Semester, die zweite die Anzahl der Prüfungen an):
2. = 1, 3. = 2, 4. = 2, 5 = 1, 6. = 2.
 - Die Leistungsnachweise (nur Grundstudium) sollten bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein.
 - Spätestens am Ende des 1. Semesters sollen die Studierenden ihren individuellen Studienverlaufsplan festlegen (Reihenfolge des Studiums der Module, Verteilung der Veranstaltungen auf Semester, Zeitpunkte für die Prüfungen).
6. Das zum Modul 6 gehörende Praktikum I (Felderkundung) soll bis zum Beginn des 3. Semesters absolviert werden. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Anlage C. Studienordnung für den Integrierten Studiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management, D I

Übersicht: Module, SWS, Prüfungsleistungen und Gesamtvolumen
(gemäß DPO vom 9. Mai 2005)

Grundstudium		
Modul	SWS	Prüfungsleistungen
M1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	10	LN FP
M2: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	8	LN FP
M3: Forschungsmethoden + Datenverarbeitung	12	LN
M4: Psychologische + sozialmedizinische Grundlagen	10	LN FP
M5: Verwaltungs- + rechtswissenschaftliche Grundlagen	14	FP FP
M6: Felderkundung - Praktikum I	6	Praktikum-Bescheinigung
M7: Soziale Arbeit – Konzepte, Theorien und Methoden	10	
M11: Studium freier Wahl	8	
Vordiplom	78	1 Praktikum-Bescheinigung 4 LN 5 FP
Hauptstudium		
M6: Projekte – Praktikum II	4	Praktikum-Bescheinigung
M7: Soziale Arbeit – Konzepte, Theorien und Methoden	4	FP ¹⁾
M8: Handlungsebene I M9: Handlungsebene II M10: Handlungsebene III	30	je eine FP in 2 Modulen
M11: Studium freier Wahl	4	
Diplomprüfung (außer Diplomarbeit)	42	3 FP 1 Praktikum-Bescheinigung
M12: Diplomarbeit		Diplomarbeit
Gesamt	120	2 Praktikums-Bescheinigungen 4 LN 8 FP 1 Diplomarbeit

¹⁾ Soll als letzte FP durchgeführt werden. Die Inhalte des nicht gewählten Moduls (aus M8 – M10) werden berücksichtigt.